



OSTALBKREIS

Öffentliche Bekanntmachung des Ostalbkreises

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Ostalbkreis stellt gemäß § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 04. Dezember 2021 gültigen Fassung für den Ostalbkreis als zuständige Behörde fest, dass eine seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen bestehende Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von weniger als 500 vorliegt.

Damit gelten ab Montag, 13. Dezember 2021, die Regelungen bezüglich der Ausgangsbeschränkungen des § 17 a Abs. 2 CoronaVO bis auf Weiteres nicht mehr.

Aalen, den 12. Dezember 2021

gez.
Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises

Online bereitgestellt am 12.12.2021